

wie unser Fach. Heute handelt Einer mit Lumpen, altem Eisen etc., morgen hat er Uhren in seinem schmierigen Schaufenster liegen, die er billig verkaufen kann, denn er hat sie ja noch viel billiger gekauft.

Leider hört man nie, dass einer jener gewissenlosen Menschen, welche diese traurigen Zustände verschulden, bestraft worden wäre, sonst würde dieser Krebschaden unseres Geschäfts nicht solch' grosse Dimensionen angenommen haben. Geschädigt sind dadurch nicht allein die Uhrmacher im Allgemeinen, sondern auch die Fabrikanten und Grossisten und deshalb, meine ich, sollten von Seiten aller dieser bei der Sache Betheiligten Schritte in Erwägung gezogen werden, um diesem Uebel zu steuern.

Nach meiner unmassgeblichen Meinung ist hier offenbar eine Lücke im Bankrottgesetz und müsste eine Verschärfung desselben angestrebt werden. Sind es doch fast immer nur «gepumpte» Waaren, die gewissermassen gar nicht als Eigenthum des am Rande des Bankrotts Stehenden, der die Uhren versetzt, betrachtet werden können. Es liegt in solchen Fällen doch sicherlich Betrug vor, der viel strenger wie bisher bestraft werden müsste.

Es sollte mich sehr freuen, wenn sich noch Andere über diese Angelegenheit äussern und vielleicht damit den Anstoss dazu geben würden, dass mit aller Energie etwas in dem oben angedeuteten Sinne geschieht.

C. L. i. E.

Patent-Nachrichten.

Patent-Anmeldungen.

(Das Datum bezeichnet den Tag, bis zu welchem Einsicht in die Patentanmeldung auf dem Patentamt in Berlin genommen werden darf.)

- Kl. 83. D. 4233. Auf- und Abwerk mit konischem Zeigerantriebsrad. — Lewis Donne und Morgan Donne, 6 Birchin Lane, und George Beverley Cooper, 4 Harcourt Buildings Temple in London, England, 29. September.
 " " W. 6673. Schaltwerk für elektrische Pendeluhren. — Emilian Wehrle & Co. in Furtwangen, 2. Oktober.
 " " W. 6812. Leicht zusammensetzbares Schlagwerk mit Wiederholung (Repetition). — Gebrüder Wilde in Villingen, Baden, 16. Oktober.

Patent-Ertheilungen.

(Das Datum bezeichnet den Beginn des Patentbesitzes.)

- Kl. 83. Nr. 53 519. Viertelschlagwerk. — G. Seibel in Darmstadt, 25. Oktober 1889.
 " " Nr. 53 525. Weckuhr mit mehreren, in verschiedenen Räumen aufgestellten elektrischen Klingeln. — L. Weykam in Johannsburg, Ostpreussen, 7. Februar 1890.
 " " Nr. 53 566. Einrichtung an elektrischen Hauptuhren zur Stromentsendung in die zugehörigen Nebenuhren. — J. Steinheuer in Hanau, Marktplatz, 1. April 1890.
 " " Nr. 53 603. Thurmuhren mit unmittelbarem Antrieb des Gangrades durch eine Spiralfeder. — K. Bertsch in Jagstfeld, Württemberg, 3. Januar 1890.

Berlin SW. 11, den 25. August 1890.

Das Patent- und Technische Bureau
 von
 Hugo Knoblauch & Co.

Vermischtes.

Handbuch für Uhrmacher, herausgegeben von Ludwig & Fries in Frankfurt a. Main. Diesen Titel führt in Golddruck auf eleganter Leinwanddecke ein Buch, auf welches wir nicht verfehlen wollen, unsere Leser aufmerksam zu machen. Dasselbe wird von dem bekannten Hause Ludwig & Fries in Frankfurt a. M. an dessen Kunden, sowie an sämtliche Uhrmacher und an die Gehilfenvereine Deutschlands gratis vertheilt und bezweckt, wie es in der Einleitung des Buches heisst, dem Fachmanne ausser den Abbildungen einiger couranten Uhrketten aus dem Lager der Firma (25 Tafeln in feinstem Lichtdruck) auch wichtige Fingerzeige betreffs des Bezugs verschiedener mit der Uhrmacherei zusammenhängender Artikel zu bieten. Wenn bei einem Uhrmacher Gegenstände verlangt werden, die er gemeinhin nicht führt, z. B. goldene Ketten, Ringe, Musikdosen, oder optische Waaren, elektrotechnische Artikel, unechte Bijouterien u. dergl., zu deren Bezug ihm jeder Anhaltspunkt fehlt, so muss es ihm von Werth sein, in diesem Buche reelle und leistungsfähige Häuser dieser Branchen verzeichnet zu finden. Des Ferneren enthält das Werkchen mehrere sachverständige Anleitungen über das Reparieren von Musikwerken, über das Aufstellen von Thurmuhren, Angaben über den Werth von altem Silber, Gold, Brillanten etc. und eine kurze kulturgeschichtliche Abhandlung über die Geschichte der Taschenuhren nebst Anhaltspunkte zum Bestimmen des Alters und Werthes antiker Taschenuhren.

Wir zweifeln nicht daran, dass dieses Buch, entsprechend seinem Inhalt und der Eleganz seiner Ausstattung, eine warme Aufnahme bei allen Fachgenossen finden wird, und dass die genannte Firma, welcher die Herausgabe desselben ein kleines Vermögen gekostet haben dürfte, für ihre gebrachten Opfer allgemeine Anerkennung finden wird.

Technische Messe zu Leipzig. Die dauernde Gewerbe-Ausstellung in Leipzig, über deren Begründung wir in No. 5 ds. Jahrg. unseren Lesern berichtet haben, hat bereits seit April dieses Jahres sehr günstige Resultate für die Aussteller gezeitigt. Die Ausstellungsräume werden jetzt durch einen Anbau bedeutend vergrössert, so dass über 100 Aussteller mehr als bisher Platz finden können. Die grosse Reichhaltigkeit

des Inhaltes der Ausstellung wird bei Vergrösserung der Räume nicht nur zunehmen, sondern es wird ganz besonders auch darauf gesehen, dass Gegenstände gleicher Art nur von einer geringen Anzahl Aussteller gleichzeitig zur Schau gebracht werden, also die Konkurrenz im gewissen Sinne zu einer beschränkten gestaltet wird. Die erfreulichen Resultate, welche die dauernde Gewerbe-Ausstellung bisher gezeitigt hat, werden sich zweifellos steigern, denn wohl kaum eine andere Stadt wie Leipzig bietet einen so grossen Zusammenfluss kaufstüchtiger Geschäftsleute, Gewerbetreibender, Fabrikanten aller Gewerbszweige aus ganz Deutschland und dem Auslande; es sind demnach in Leipzig die denkbar günstigsten Bedingungen für eine dauernde Gewerbeausstellung bezw. technische Messe, vorhanden.

Für unsere Fachgenossen, welche die Leipziger Messe besuchen, dürfte von besonderem Interesse die neuerdings beschlossene Einrichtung sein, dass während der am 15. September beginnenden Michaelimesse die Ausstellung nicht nur den ganzen Tag über, sondern auch bei Beleuchtung in den Abendstunden zugänglich sein wird, und dass in den einzelnen Räumen verschiedene Beleuchtungssysteme in Wirksamkeit vorgeführt werden; man wird also Gelegenheit finden, auch die Fortschritte der Beleuchtungsindustrie kennen zu lernen.

Anmeldungen für Betheiligung an der Ausstellung sind an die «Dauernde Gewerbe-Ausstellung zu Leipzig», Promenadenstr. 8, zu richten.

Wer zuletzt lacht, lacht am besten. In einem Berliner Restaurant spielte sich vor einigen Tagen eine eigenthümliche Scene ab, welche den Zuschauern nicht sobald aus dem Gedächtniss entschwenden dürfte. An einem Tischchen spielten drei Herren mit einander einen Kaffeekat, wobei sie weidlich über die grosse Hitze raisonnirten; der eine von ihnen, ein junger, eleganter Herr, zog dabei seine Börse und renommierte vor seinen Genossen mit ein paar Goldstücken, die er bei sich trug. In diesem Augenblick erhob sich im Hintergrunde des Zimmers ein in jenem Stadttheil allgemein als Besitzer eines Uhrengeschäfts bekannter Herr, ging auf den jungen Mann zu und bat ihn in höflichem Tone, doch endlich die Restzahlung für die auf Borg entnommene goldene Ankeruhr zu leisten, es wären ja nur 20 Mark; er möge doch jetzt als Ehrenmann seiner Pflicht genügen, da er ja Geld genug zu haben scheine, obwohl die gegen ihn beantragte Pfändung fruchtlos ausgefallen sei. Der also Angeredete brach in ein schallendes Gelächter aus, sprach das stolze Wort: «Ich werde Ihnen was niesen» und hielt dem Gläubiger die 20 Mark höhrend hin. Dieser wandte, ohne ein Wort zu verlieren, dem Dreisten den Rücken und verliess das Lokal, während die Herren, welche den kleinen Zwischenfall noch eine Weile belachten, weiter dem edlen Skat huldigten. Aber nach kaum fünf Minuten erschien der Uhrmacher wieder auf der Bildfläche, begleitet von einem Gerichtsvollzieher. «Ich habe ein vollstreckbares Urtheil gegen Sie über 20 Mark und Kosten», begann der Vollziehungsbeamte. Vollständig verblüfft sass der überrumpelte Schuldner da, dann bezahlte er kleinlaut Kapital, Zinsen und Kosten. Der Berliner Kollege hatte das vollstreckbare Urtheil bei sich getragen und rasch einen in der Nähe wohnenden Gerichtsvollzieher herbeigerufen; auf diese Weise kam er nicht nur zu seinem Gelde, sondern hatte schliesslich auch noch die Lacher auf seiner Seite.

Briefkasten.

Antworten.

Zur Frage 2352. Alte englische Savonnette-Spindeluhr.

Die auf der unteren Platte befindliche Zahl 1578 deutet keineswegs den Zeitpunkt der Entstehung jener Uhr an. Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts (ungefähr um 1760) lebte ein Uhrmacher Josephus Pryor in Whitechapel (London), dessen Geschäft später von seinem Sohne George Prior fortgeführt wurde.

Dass die Uhr nicht so alt sein kann, wie der Fragesteller annimmt, deutet hier übrigens bereits die moderne Schreibweise des Namens «Prior» an, der alte Josephus schrieb sich noch «Pryor».

Wenn die in Frage stehende Uhr also sonst keine Absonderlichkeiten aufweist, dürfte sie wohl kaum einen besonderen Werth besitzen.

X. . .

Zur Frage 2358. Astro-Chronometer.

Ich bin bereit dem Fragesteller einen Astro-Chronometer von L. Deichmann in Cassel für die Hälfte des Fabrikpreises zu überlassen und ihm auf direkte Anfrage weitere briefliche Auskunft zu geben.

J. Häberlein, Uhrm., Arnheim in Holland.

Zur Frage 2359. Figuren für Laufwerke.

Dergleichen Figuren erhalten Sie in den Fabriken von Adalbert Hawsky in Leipzig und S. Karrer in Teuffenthal (Schweiz). P. S.

Zur Frage 2360. Spieldosen mit der Marke «M. F.», dazwischen ein um ein Kreuz geschlungenes S und darunter die Zahl 1840.

Die angegebene Fabrikmarke tragen die Musikwerke der Firma Mermod Frères in St. Croix, Schweiz. Es ist dies eine der besten Musikwerkfabriken in der Schweiz. Dieselbe wurde im Jahre 1840 gegründet. J. H. i. H.

Zur Frage 2365. Schaufensterbeleuchtung ohne Gas und Petroleum.

In dem von dem Herrn Fragesteller erwähnten Falle wird kaum etwas Anderes übrig bleiben, als das Schaufenster elektrisch zu beleuchten und zwar am einfachsten durch Betrieb mittelst Batterie. Derartige Beleuchtungseinrichtungen werden von der Fabrik «Deutsche Elektrizitätswerke Wolf & Ricks» in Berlin, Zimmerstr. 95/96, als Specialität geliefert und stellt sich nach dem Preiscurant genannter Fabrik der Preis des Lichts pro Lampe und Stunde auf 6-10 Pfg. E. W. i. B.

Zur Frage 2367. Wand- oder Standuhr, welche als Wecker eine elektrische Klingel in Thätigkeit setzt.